

Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen führte die 9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 12.03.2020 in Kremmen, Am Markt 1, Rathaus, Ratssaal - Eingang Mühlenstraße um 19.00 Uhr durch.

a) *anwesend*

Dr. Gebauer, Stefanie

Busse, Sebastian

Neumann, Lukas

Winkler, Peter

Koop, Eckhard

Tietz, Reiner

Dalibor, Andreas

Dietrich, Gert

Brunner, Christoph

Kurth, Jürgen

Bommert, Frank

Förster, Arthur

Voigts, Malte-Sören

Hornemann, Heino

Oertel, Helfred

Schlichting, Ricky

Steinke, Marcel

Klein, André

Sommer, Lisa

Vorsitzende

Mitglied

b) *abwesend*

./.

c) von der Verwaltung anwesend

Frau Nebel, Frau Tamms, Herr Bröker

d) Gäste

./.

e) Presse

OGA, MAZ

Die Mitglieder waren durch **-ordnungsmäßige** - Einladung vom **27.02.2020** auf **Donnerstag**, den **12.03.2020** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die **-ordnungsmäßige** - Einberufung keine Einwendungen erhoben wurden. Die Stadtverordnetenversammlung war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - **beschlussfähig**.

Bestätigte Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 30.01.2020
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschluss: Hauptsatzung der Stadt Kremmen
Beschlussvorlage - 01-39-2020
7. Beratung und Beschluss: Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen
Beschlussvorlage - 01-38-2020
8. Beratung und Beschluss: Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 "Verbrauchermarkt Berliner Straße, Heinigswiesen" der Stadt Kremmen (Aufstellungsbeschluss)
Beschlussvorlage - 01-44-2020
9. Beratung und Beschluss: Billigung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 65 "Feuerwehr und Parkfläche am Schlossdamm" der Stadt Kremmen"
Beschlussvorlage - 01-40-2020
10. Beratung und Beschluss: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kremmen für das Jahr 2020 mit den dazugehörigen Anlagen
Beschlussvorlage - 01-28-2020
11. Beratung und Beschluss: Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Kremmen
Beschlussvorlage - 01-29-2020
12. Beratung und Beschluss: Gehwegausbau in der Straße der Einheit
Beschlussvorlage - 01-41-2020
13. Beratung und Beschluss: Prioritätenliste der Stadt Kremmen
Beschlussvorlage - 01-42-2020
14. Beratung und Beschluss: Erweiterung des Bibliotheksangebotes um eMedien und Beitritt zum eMedien-Verbund Oberhavel
Beschlussvorlage - 01-26-2020
15. Anfragen und Informationen der Abgeordneten

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Stadtverordnetenversammlung vom 30.01.2020
2. Beratung und Beschluss: Vergabe der Stufe 2 der Planungsleistungen Objektplanung Gebäude, Tragwerksplanung, Betoninstandsetzung "Sanierung Turnhalle Goethe-Schule Kremmen" nach Öffentlicher Ausschreibung ÖA-01-2019
Beschlussvorlage - 01-43-2020
3. Beratung und Beschluss: Vergabe von (HOAI-Leistungsphasen 1-9) der Planungsleistungen Fachplanung Technische Ausrüstung "Sanierung Turnhalle" nach Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach UVgO
Beschlussvorlage - 01-46-2020
4. Beratung und Beschluss: Dienstbarkeitsbestellung in der Gemarkung Kremmen
Beschlussvorlage - 01-24-2020
5. Beratung und Beschluss: Erwerb von Verkehrsflächen in der Gemarkung Sommerfeld
Beschlussvorlage - 01-25-2020
6. Anfragen und Informationen der Abgeordneten

Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschlüsse Stadtverordnetenversammlung am 12.03.2020	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enth
I. Öffentlicher Teil				
1.	<p>Eröffnung der Sitzung</p> <p>Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Frau Dr. Gebauer, eröffnet am Donnerstag, dem 12.03.2020 um 19 Uhr die 9. Stadtverordnetenversammlung. Sie begrüßt die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die Bürger, die Pressevertreter und die Mitarbeiter der Verwaltung.</p> <p>Die Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Von insgesamt 19 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 18 anwesend.</p>			
2.	<p>Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 30.01.2020</p> <p>Herr Oertel weist darauf hin, dass er bisher noch keine Spendenquittung über die Spende anlässlich des Stadtempfangs erhalten habe. Herr Bröker wird dies prüfen.</p> <p>Zudem bezieht sich Herr Oertel auf den TOP 13, Seite 18 der Niederschrift. Hier sei seine Aussage aus dem Zusammenhang dargestellt. Er habe darauf hingewiesen, dass es zu DDR Zeiten auch Industrieschornsteine gab, aber das Klima war trotzdem besser als heute.</p> <p>Weitere Wortmeldungen sind nicht zu verzeichnen.</p>			
3.	<p>Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Herr Busse zieht den Tagesordnungspunkt 6 (Beratung und Beschluss: Hauptsatzung der Stadt Kremmen) zurück. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht gebe es hier noch Klärungsbedarf.</p> <p>Weitere Änderungsanträge liegen nicht vor. Demnach wird der TOP 6 gestrichen.</p>			
4.	<p>Informationen des Bürgermeisters</p> <p>Herr Busse geht auf die schwierige Lage aufgrund der Corona-Pandemie ein. Die Bürgermeister stehen im stetigen Kontakt mit dem Landkreis. Glücklicherweise gebe es in Kremmen noch keinen Fall.</p>			
5.	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Kremmen, Frau H. Sommer, weist auf ihre Bitte hin, die Richtlinien u.ä.</p>			

	<p>Dokumente gendergerecht zu formulieren. Diese Bitte wurde allen Abgeordneten als Tischvorlage ausgereicht, berichtet Herr Busse. Er sagt zu, in allen künftigen Satzungen die gängigen Schreibweisen zu berücksichtigen. Die bereits vorliegenden Satzungen werden vorerst nicht überarbeitet.</p> <p>Weitere Wortmeldungen sind nicht zu verzeichnen.</p>			
6.	<p>Beratung und Beschluss: Hauptsatzung der Stadt Kremmen Beschlussvorlage - 01-39-2020</p> <p>Entfällt! Siehe TOP 3.</p> <p>„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt die in der Anlage beigefügte Hauptsatzung der Stadt Kremmen. “</p>			
7.	<p>Beratung und Beschluss: Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen Beschlussvorlage - 01-38-2020</p> <p>Frau Dr. Gebauer verweist auf die Tischvorlage, in der gelb markierte Änderungen ausgewiesen sind.</p> <p>So wurde § 2 Abs. 2 wie folgt neu formuliert: „Die Ladung erfolgt in schriftlicher Form, es sei denn, ein Stadtverordneter wünscht ausdrücklich die Ladung in elektronischer Form. Den Stadtverordneten stehen zeitlich mit der Ladung einschließlich der Tagesordnung die Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten im elektronischen Ratsinformationssystem zum Abruf zur Verfügung. Jedem Stadtverordneten steht ein Zugang zum Ratsinformationssystem zur Verfügung. Sofern die elektronische Form im Einzelfall nicht möglich ist, erfolgt die Ladung einschließlich der Vorlagen zu den einzelnen Tagungsordnungspunkten schriftlich.“ Diese Änderung erfolgte aufgrund der Beschlussfassung in der vergangenen Stadtverordnetenversammlung, in der die Ladung in elektronischer Form erst nach Erklärung des/der Stadtverordneten festgelegt wurde. Im Entwurf war dies jedoch entgegengesetzt formuliert.</p> <p>Herr Busse weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Abgeordneten ihr Passwort zum Onlinezugang im Sekretariat erfragen können. Alle Abgeordneten, die sich für eine Ladung in elektronischer Form entscheiden, erhalten die Zugangsdaten automatisch.</p> <p>Weiterhin wurde in einigen Punkten das Datum der</p>			

Hauptsatzung entfernt, erklärt Frau Dr. Gebauer. Die geänderte Formulierung lautet: „in der geltenden Hauptsatzung.“

Herr Koop macht darauf aufmerksam, dass im ersten Satz formuliert sei, dass die Ladung in schriftlicher Form erfolgt, es sei denn, ein Stadtverordneter wünscht ausdrücklich die Ladung in elektronischer Form. Im letzten Satz steht, dass die Ladung einschließlich der Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten schriftlich erfolgt, sofern die elektronische Form im Einzelfall nicht möglich ist. Dies sei nicht eindeutig formuliert. Man könne nicht entnehmen, dass generell die Möglichkeit der schriftlichen Zustellung gegeben sei. Der letzte Satz regelt den Umstand, dass aus irgendwelchen Gründen ein elektronischer Versand nicht möglich ist, erklärt Frau Dr. Gebauer. Die Stadtverordneten, die sich zum elektronischen Versand bereit erklärt hätten, erhalten dann ihre Unterlagen in schriftlicher Form.

Auf Hinweis von Herrn Voigts sagt Herr Busse zu, auch Tischvorlagen zukünftig digital zu versenden.

Herr Koop bezieht sich auf den § 4 Abs. 4. Hier ist die Übertragung und Aufzeichnung von Ton und Bild durch die Medien und der Stadt selbst geregelt. Dies könne mit dem Persönlichkeitsrecht tangieren. Die Zustimmung der Anwesenden sollte dann doch vorliegen.

Herr Bommert meint, dass gewählte Vertreter dies zulassen müssten. Er kenne dies auch eigener Erfahrung aus einem Gerichtsurteil heraus.

Herr Koop stellt nun folgenden Änderungsantrag:
Im § 4 Abs. 4 sollte im ersten Satz hinter ...sind im öffentlichen Teil der Sitzung zulässig **„wenn die Betroffenen ihre Zustimmung dazu geben“** hinzugefügt werden.

Die Vorsitzende bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 11 Enthaltungen: 4

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Weiterhin verweist Herr Koop auf den § 18 (Hauptausschuss). Warum wurde der Abs. 2 gestrichen? Hier war geregelt, dass der Hauptausschuss an im Sitzungsplan bestimmten Tagen zusammen tritt. Die Streichung sei unschädlich, erklärt Frau Dr.

	<p>Gebauer. Der Vorsitzende lädt jeweils zu den Sitzungen ein.</p> <p>Der Absatz 3 wurde auch gestrichen, erklärt Herr Koop und fragt, wer nun die Vergabeentscheidungen bis 100.000 € trifft. Dies sei in der Hauptsatzung geregelt und daher entbehrlich, berichtet Frau Dr. Gebauer.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, folgt die Abstimmung.</p> <p>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt die in der Anlage beigefügte neue Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen. ”</p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	16	0	2
8.	<p>Beratung und Beschluss: Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 "Verbrauchermarkt Berliner Straße, Heinigswiesen" der Stadt Kremmen (Aufstellungsbeschluss) Beschlussvorlage - 01-44-2020</p> <p>Nach kurzen Erläuterungen durch Herrn Wießner werden keine Fragen gestellt.</p> <p>Herr Schlichting berichtet, dass der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss einstimmig die Empfehlung zur Beschlussfassung ausgesprochen habe.</p> <p>Auch der Ortsbeirat hat die Änderung des vorhabenbezogenen B-Plans einstimmig empfohlen, erklärt Koop.</p> <p>Es folgt die Abstimmung.</p> <p>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 „Verbrauchermarkt Berliner Straße, Heinigswiesen“. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 323 und 545, Flur 28 sowie das Flurstück 113 der Flur 12 in der Gemarkung Kremmen. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nachnutzung der ehemaligen Verkaufshalle eines Lebensmitteldiscounters als Verkaufs- 			

	<p>und Lagerfläche für Imkereibedarf sowie sowie für den Betrieb eines Cafés mit Innen- und Außenplätzen und die Einrichtung von bis zu acht Wohnmobil-Stellplätzen mit Ver- und Entsorgungsstation.</p> <p>2. Das Verfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden. Mit der Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB erfolgt die Umstellung auf einen Angebotsbebauungsplan gemäß § 8 BauGB.</p> <p>3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt nach § 4 Abs. 2 BauGB.</p> <p>4. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst. "</p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	18	0	0
9.	<p>Beratung und Beschluss: Billigung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 65 "Feuerwehr und Parkfläche am Schlossdamm" der Stadt Kremmen" Beschlussvorlage - 01-40-2020</p> <p>Herr Wießner gibt anhand einer Karte die Erläuterungen zum Vorentwurf des Bebauungsplans. Anschließend berichtet Herr Schlichting, dass der Entwurf durch die Architektin Frau Becker in der Ausschusssitzung vorgestellt wurde. Im Ergebnis schlägt der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss vor, die Baugrenze 1 für spätere Reserven zu vergrößern. Herr Wießner bestätigt, dass die Planung bereits dahingehend geändert wurde.</p> <p>Der Ortsbeirat hat einstimmig die Empfehlung zur Beschlussfassung ausgesprochen.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, bittet die Vorsitzende um Abstimmung.</p> <p>„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:</p> <p>Den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 65 „Feuerwehr und</p>			

	<p>Parkfläche am Schlossdamm“ (Stand Februar 2020) inklusive der Begründung.</p> <p>Auf Grundlage des gebilligten Vorentwurfes ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. ”</p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	18	0	0
10.	<p>Beratung und Beschluss: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kremmen für das Jahr 2020 mit den dazugehörigen Anlagen Beschlussvorlage - 01-28-2020</p> <p>Zu Beginn verweist Frau Dr. Gebauer auf die Tischvorlage, die im Ergebnis der Finanzausschusssitzung vom 03.03.2020 erarbeitet wurde. Anschließend erläutert Herr Bröker die Eckpunkte der Veränderungen zu der im Dezember beschlossenen Haushaltssatzung 2020.</p> <p>Zwischenzeitlich erscheint Herr Dalibor um 19:25 Uhr, so dass 19 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung anwesend sind.</p> <p>Es folgen mehrere Wortmeldungen. U.a. erklärt Herr Busse auf Anfrage von Herrn Förster, dass die Maßnahme „LED Straßenbeleuchtung Beetzer Straße“ bereits abgeschlossen sei.</p> <p>Herr Koop könne nicht verstehen, dass das dringend geforderte Brandschutzkonzept der Grundschule Kremmen gestrichen wurde. Die Sicherheit der Kinder stehe doch an erster Stelle. Für diese Maßnahme sind noch 25.000 € für die Planung im Haushalt eingestellt, so Herr Busse. Nach Vorlage der Planung können dann die Mittel für die erforderlichen Maßnahmen neu eingestellt werden. Es gebe zwar keine Auflage, aber die Verwaltung wisse, dass gehandelt werden müsse.</p> <p>Zudem bezieht sich auf Herr Koop auf die ausgewiesenen zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 60.000 € für die Auffahrten Straße der Einheit und fragt, ob es eine Kostenschätzung gebe. Es liegt eine grobe Kostenschätzung vor, erklärt Herr Busse.</p> <p>Herr Koop fragt, ob das Einleitbauwerk Kremmen gänzlich gestrichen wurde oder gibt es eine Restsumme. Es wurden zusätzlich 100.000 € eingeplant, berichtet Herr Busse. Die Kostenschätzung der neuen Planung hat jedoch einen wesentlich geringeren Wert ergeben. Die Planung ist bereits beim</p>			

	<p>Landkreis zur Genehmigung eingereicht.</p> <p>Herr Koop meint, dass die 422.000 € für den Umbau der Asylbewerberwohnanlage zu gering angesetzt sei. Schließlich wurden 2016 Kosten von 502.000 € eingeschätzt. Sollten die Mittel nicht ausreichen, könne dann trotzdem der Umbau zügig erfolgen? Auch hier erfolgen viele Arbeiten in Eigenleistung durch die Woba, ähnlich des Neubaus der 12 WE. Herr Koop regt eine zeitgleiche Übergabe an und fragt, ob er die Kalkulation in der Woba ansehen können.</p> <p>Herr Kurth bittet, zukünftig auch die bisher eingeplanten Mittel in der Tabelle darzustellen.</p> <p>Auf Hinweis von Frau L. Sommer erklärt Herr Busse, dass die Kehrmaschine nicht für den Wirtschaftshof, sondern für die Mehrzweckhalle bestimmt sei.</p> <p>Herr Brunner macht deutlich, dass er dem Beschluss aufgrund der hohen Kosten für die Sanierung der Turnhalle nicht zustimmen könne.</p> <p>Nach Beendigung aller Wortmeldungen folgt die Abstimmung.</p> <p>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kremmen für das Jahr 2020 unter Berücksichtigung der in der Anlage aufgeführten Änderungen. ”</p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: abweichend</p>	15	1	3
11.	<p>Beratung und Beschluss: Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Kremmen Beschlussvorlage - 01-29-2020</p> <p>Nach kurzen Erläuterungen durch Frau Nebel und nachdem keine Fragen gestellt werden, bittet die Vorsitzende um Abstimmung.</p> <p>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt die in der Anlage beigefügte Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Kremmen. ”</p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	19	0	0
12.	<p>Beratung und Beschluss: Gehwegausbau in der Straße der Einheit Beschlussvorlage - 01-41-2020</p>			

	<p>Herr Wießner erläutert das Vorhaben anhand einer Power-Point-Präsentation des Ingenieurbüros Weiland.</p> <p>Herr Brunner macht auf die notwendige Entwässerung aufmerksam. Es sollte ein Überlauf hergestellt werden und in die vorhanden Rohrleitung eingebunden werden.</p> <p>Es folgen mehrere Wortmeldungen. U. a. schlägt Herr Koop vor, dass der Planer mit der Prüfung beauftragt wird und die Mehrkosten ermittelt. Wird neu gebaut, sollte man auch auf Nummer sicher gehen. Herr Busse sagt daraufhin zu, den Planer zu beauftragen. Und Herr Steinke regt an, verschiedene Entwässerungsmöglichkeiten zu prüfen. Herr Wießner macht noch darauf aufmerksam, dass das Büro Weiland ein Fachbüro für Entwässerung sei.</p> <p>Herr Bommert stellt einen Antrag auf Abstimmung.</p> <p>Herr Brunner stellt folgenden Änderungsantrag: „Für die Entwässerung ist ein Regenüberlauf zu bauen mit Anschluss in die vorhandene Rohrleitung in der Straße der Einheit im Muldenbereich.“</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 8 Enthaltungen: 7 Damit ist der Antrag abgelehnt.</p> <p>Es folgt die Abstimmung zur Beschlussvorlage.</p> <p>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt den Ausbau des Gehweges einschließlich der Herstellung der Zufahrten und Mulden in der Straße der Einheit anhand der anliegenden Entwurfsplanung. ”</p>			
	Stimmverhältnis: mehrstimmig Abstimmung: laut Vorschlag	15	1	3
13.	<p>Beratung und Beschluss: Prioritätenliste der Stadt Kremmen Beschlussvorlage - 01-42-2020</p> <p>Herr Busse weist zu Beginn darauf hin, dass die Prioritätenlisten in allen Ortsbeiräten beraten wurde.</p> <p>Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss hat die Empfehlung zur Beschlussfassung ausgesprochen, berichtet Herr Schlichting. Der Ausschuss regt jedoch an, eine Richtlinie zum Umgang mit der Prioritätenliste zu erarbeiten.</p> <p>Und Herr Koop schlägt vor, ähnlich wie die Gemeinde Löwenberger Land zu verfahren. D.h. zunächst eine</p>			

	<p>Straßenanalyse zu erstellen und dann die Prioritätenliste erarbeiten.</p> <p>Frau Dr. Gebauer übergibt kurzzeitig die Sitzungsleitung an Herrn Brunner. Sie plädiert dafür, künftig eine Prioritätenliste mit Schadensanalyse für die gesamte Stadt zu erstellen. Daraufhin übernimmt sie wieder die Sitzungsleitung.</p> <p>Bei den Objektbegehungen sollten der Ortsbeirat oder Ortsvorsteher mit anwesend sein. Dies war eine Forderung aus dem Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss, berichtet Herr Kurth.</p> <p>Und Herr Dietrich spricht sich dafür aus, dass jeder Ortsteil bedacht werden sollte. Es gebe Maßnahmen, für die fast die gesamten Mittel benötigt werden, meint Herr Schlichting. Die SVV müsse dann die Entscheidung treffen. Und Herr Förster macht deutlich, dass begrenzt Mittel zur Verfügung stehen. Wird in einem Ortsteil eine größere Maßnahme durchgeführt, ist im nächsten Jahr ein anderer Ortsteil dran. Es solle nicht bei der stetigen Flickschusterei bleiben.</p> <p>Nach Beendigung aller Wortmeldungen folgt die Abstimmung.</p> <p>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:</p> <p>Im Jahr 2020 sollen Straßenreparaturarbeiten auf Basis der vom Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsausschuss empfohlenen Prioritätenliste ausgeführt werden.</p> <p>Die aufgelisteten Prioritäten wurden mit den jeweiligen Ortsbeiräten abgestimmt.</p> <p>Im Haushalt 2020 wurden Mittel in Höhe von 200.000 € eingestellt. ”</p>			
	<p>Stimmverhältnis: mehrstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	18	1	0
14.	<p>Beratung und Beschluss: Erweiterung des Bibliotheksangebotes um eMedien und Beitritt zum eMedien-Verbund Oberhavel Beschlussvorlage - 01-26-2020</p> <p>Nach den Erläuterungen von Frau Nebel berichtet Herr Dalibor, dass der Kultur- und Sozialausschuss die Empfehlung zur Beschlussfassung ausgesprochen habe. Es sollte jedoch nicht zu einer Mittelkürzung für die Kremmener Bibliothek kommen.</p>			

	<p>Herr Busse sagt zu, dass die Mittel unangetastet bleiben. Dieses Bibliotheksangebot sei eine Bereicherung für die Stadt Kremmen. Die Satzung werde dann auch entsprechend überarbeitet.</p> <p>Auf Anfrage von Herrn Schlichting, ob in diesem Jahr das Angebot schon genutzt werden könne, erklärt Frau Nebel das erforderliche Prozedere. So müssten z.B. alle beteiligten Kommunen unterzeichnen. Und wie lange das Ganze dauert, könne sie nicht beurteilen.</p> <p>Anschließend bittet Frau Dr. Gebauer um Abstimmung.</p> <p>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beauftragt den Bürgermeister, eine Kooperationsvereinbarung mit dem E-Medienverbund der öffentlichen Bibliotheken in Oberhavel abzuschließen und damit dem Verbund beizutreten. ”</p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	19	0	0
15.	<p>Anfragen und Informationen der Abgeordneten</p> <p>Herr Koop erinnert an seine Anfrage hinsichtlich der Gewährleistung der Bankette an der Alten Dorfstraße in Groß-Ziethen. Die Beantwortung wird nachgeholt, sagt Herr Busse zu.</p> <p>Herr Bommert meldet sich zu Wort und gibt seinen Rücktritt bekannt. Er gibt ein kurzes Resümee und begründet seine Entscheidung. Er wünscht dem Bürgermeister und den Stadtverordneten viel Glück in der weiteren Arbeit, viel Kraft und gute Beschlüsse. Am Schluss verspricht Herr Bommert, auch weiterhin für die Kremmener da zu sein. Herr Busse bedankt sich bei Herrn Bommert und wird ihm große Aufgaben mitgeben. Insbesondere verweist er auf das KIP-Programm und die dringend benötigten Fördermittel für den Bau der Feuerwache. Auch Herr Förster hofft, dass sich Herr Bommert weiterhin für die Interessen der Kremmener einsetzt. Abschließend erklärt Herr Bommert, dass er jederzeit für die Kremmener erreichbar ist.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Frau Dr. Gebauer den öffentlichen Teil um 20:10 Uhr.</p>			

Dr. Stefanie Gebauer
Vorsitzende der SVV

Doris Sievert
Schriftführerin